

## **Commercial Code (CC)**

### ***Part 1 - Eintragungsvoraussetzungen; Mitteilungspflichten***

#### **Title.1**

Jedes Gewerbe ist verpflichtet folgende Angaben zur Gewerbeeröffnung an die Judikative zu senden:

1. Name des Gewerbes
2. Zweck des Gewerbes
3. Name des Gründers des Gewerbes
4. Name des Geschäftsführers des Gewerbes

#### **Title. 2**

Das gleiche gilt, wenn die Firma erlischt. Kann die Anmeldung des Erlöschens einer eingetragenen Firma, durch die hierzu Verpflichteten nicht auf dem vorgeschriebenen Wege herbeigeführt werden, so hat die Judikative das Erlöschen von Amtswegen einzuleiten.

### ***Part 2 - Eintragung ins Handelsregister***

#### **Title. 1**

Erst wenn ein Unternehmen im Handelsregister aufgenommen wurde, darf dieses Unternehmen Handel betreiben, jedoch nur mit Gütern oder Leistungen, die dem Zweck des Unternehmens in der Eintragung entsprechen oder damit in Verbindung stehen.

#### **Title. 2**

Sollte ein Unternehmen gegen eines der Gesetze im HGB verstoßen, so können dem Unternehmen Strafen auferlegt werden.

#### **Title. 3**

Auf Anfrage der Judikative ist das gesamte Handelsregister auszuhändigen.

### ***Part 3 - Haftung im Unternehmen***

#### **Title. 1**

Der Geschäftsführer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle Strafzahlungen gegen das Unternehmen, vor Ablauf der Frist, beglichen werden.

#### **Title. 2**

Der Geschäftsführer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle Auflagen, die dem Unternehmen auferlegt werden, eingehalten werden.

#### **Title. 3**

Wenn illegale Aktivitäten auf das Unternehmen zurückzuführen sind, kann das Unternehmen durch einen richterlichen Beschluss geschlossen werden.

#### **Title. 4**

Sollte der Geschäftsführer ohne vorhergehende Abmeldung für mehr als 14 Tage nicht mehr erreichbar sein, so muss der Gründer einen neuen Geschäftsführer benennen. Ist der Gründer innerhalb von 5 Tagen nicht erreichbar, so geht der Besitz des Unternehmens an den Staat. Eine Aberkennung des Gewerbes führt nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer oder Gründer.

### ***Part 4 - Buchhaltung***

Jedes Unternehmen ist verpflichtet Buchhaltung zu führen in der klar erkenntlich ist, zu welchem Zeitpunkt was eingekauft und verkauft wurde sowie welche Leistungen erbracht wurden. Auf Anfrage

der Judikativen sind die Buchführungsdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Die Judikative hat jederzeit das Recht die Buchhaltungsdaten unangekündigt auf Richtigkeit zu prüfen.

#### ***Part 5 - Erkennung im Rechtsverkehr***

Auf allen Geschäftsbriefen des Gewerbes, gleich welcher Form, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, muss die Firma klar erkennbar sein. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, muss mit Bußgeldern rechnen.

#### ***Part 8 - Aufbewahrungspflicht***

Der Geschäftsführer eines Gewerbes ist angehalten, Geschäfts- und Buchhaltungsunterlagen für die Dauer des Gewerbebetriebs aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht wird nach einer Wartezeit von zwei Monaten nach erfolgter Löschung des Gewerbes aufgehoben. Wird ein Gewerbe von mehreren Geschäftsführern betrieben, ist jeder Geschäftsführer einzeln gemäß dieser Vorschrift zur Aufbewahrung verpflichtet. Die Aufbewahrungspflicht entfällt 6 Monate nach Beendigung der zugehörigen Verträge.

#### ***Part 9 - Wucher***

Wucher liegt vor, wenn jemand überhöhte Preise für Waren oder Dienstleistungen verlangt oder seine Monopolstellung ausnutzt, um höhere Preise durchzusetzen. Ob Wucher vorliegt, entscheidet ein Richter. Illegale PreisTitleprachen zwischen Gewerbetreibenden sind strafbar.

#### ***Part 10 - Veruntreuung***

Veruntreuung liegt vor, wenn Gelder oder Waren zweckentfremdet oder illegal abgezweigt werden. Der Staat kann Gewerbetreibenden bei schweren Verstößen den Betrieb ganz oder teilweise entziehen und ihnen sogar ein zukünftiges Gewerbeverbot erteilen.

#### ***Part 10 - Haftung***

##### **Title. 1**

Der Gründer einer Firma haftet unbeschränkt, persönlich und gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Firma, der Geschäftsführer haftet mit 15.000 €. Die Haftungsgrenze des Geschäftsführers kann vertraglich erhöht werden. Ist der Gründer der Geschäftsführer so haftet dieser nach den Haftungsgrundlagen des Gründers.

##### **Title. 2**

Für bewusste Schädigungen durch einen Mitarbeiter kann dieser direkt auf Schadensersatz verklagt werden. Für strafrechtliche Handlungen von Mitarbeitern geht die Strafverfolgung direkt gegen den betreffenden Mitarbeiter vor.

##### **Title. 3**

Schadensansprüche aufgrund eines Schadens durch Mitarbeiter können zivilrechtlich auch gegen die Firma gestellt werden, sofern diese Schäden im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit verursacht wurden.

#### ***Part 11 - Vertragsrecht***

Ein Vertrag ist nur dann rechtskräftig, wenn er schriftlich niedergelegt ist, freiwillig zustande kam und beide Vertragsparteien bei Vertragsschluss bei geistiger Zurechnungsfähigkeit und nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen standen. Im Vertrag müssen folgende Dinge festgehalten werden:

1. Name der Vertragspartner
2. Zweck des Vertrages
3. Vertragsdauer

Die im Vertrag festgehaltenen Konditionen sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Ein Vertragsbruch liegt vor, wenn es eine Vertragspartei ohne Rechtsgrund versäumt oder sich weigert, fällige Leistungen vertragsgemäß zu erbringen.